



www.shipments.de GmbH – Rungedamm 37 – D 21035 Hamburg

an unsere Kundschaft

Mark Dornhöfer  
Tel.: 040 / 822 21 47 - 14  
Fax: 040 / 822 21 47 - 34  
e-✉: dornhoefer@shipments.de

31.05.2016

---

### **Einführung SOLAS-Richtlinien zur Gewichtsermittlung von Seecontainern**

---

Sehr geehrte Kunden,

am 01. Juli 2016 treten die revidierten SOLAS-Anforderungen für die Gewichtsbestimmung von Seecontainern in Kraft. Eine Übergangsregelung wird es hierzu nicht geben.

Als Voraussetzung für die Verladung an Bord eines Schiffes soll der Verloader das verifizierte Bruttogewicht eines Containers nachweisen. Sollte das nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erfolgen sind die Terminals dazu angehalten die Container NICHT zu verladen. Jegliche daraus resultierenden Kosten gehen zu Lasten der Ware.

Um das Gewicht festzustellen, können die Versender zwischen zwei Optionen wählen.

1. Der komplette beladene Container wird gewogen.
2. Das Gewicht wird aus den Einzelangaben zu transportierter Ware, sämtlichem Verpackungs- und Füllmaterial und dem Leergewicht des Containers berechnet. Damit diese Berechnungsmethode angewendet werden kann, sind gewisse Voraussetzungen und eine Zertifizierung des Verloaders notwendig.

Wir möchten deutlich hervorheben, dass es sich hierbei um das Gewicht **inkl.** des Containereigengewichts handelt. Insofern ist die Gewichtsermittlung nach Option 1 zwar sehr genau, beinhaltet aber üblicherweise nicht das Containertara.

Zumindest wenn die Verwiegung nach dem Procedere erfolgt bei dem die Zugmaschine, samt Chassis und Leercontainer eingewogen wird und nach Beladung abermals komplett mit beladenen Container voll ausgewogen wird. Hierbei ist die Containertara, welche auf der Tür ausgewiesen ist zusätzlich anzugeben.

Auch zum Thema Verantwortlichkeit möchten wir Sie dahingehend sensibilisieren, dass für die Bestimmung und rechtzeitige Übermittlung des Gewichts ist **allein der Verloader** verantwortlich ist, auch wenn eine Reihe von Dienstleistern in den Prozess eingebunden sind.

Selbstverständlich übernehmen wir für Sie -sofern notwendig- die konkrete Meldung an den Carrier/ das Terminal und werden zukünftig bei unseren Auftragsbestätigungen auch auf die ggf. abweichenden Fristen zur VGM-Meldung hinweisen. **Diese Fristen sind unbedingt einzuhalten.**

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Mark Dornhöfer

*Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der ADSP in der jeweils neuesten Fassung*

www.shipments.de Wördemann GmbH  
Rungedamm 37  
D - 21035 Hamburg

Telefon: +49-40-822 21 47- 0  
Telefax: +49-40-822 21 47- 18  
E-mail: info@shipments.de  
Ust-IdNr. DE210015231

Geschäftsführer:  
J. Wördemann  
HRB 76774  
Amtsgericht Hamburg

Hamburger Sparkasse  
BLZ 200 505 50  
€-Kto.Nr. 1320/123662  
US\$-Kto.Nr. 1630/134102